

997 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (956 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Bundesanteils an der Austroplan — Österreichische Planungsgesellschaft m. b. H.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, den Geschäftsanteil des Bundes am Stammkapital der Austroplan — Österreichische Planungsgesellschaft m. b. H., welcher 69 Millionen Schilling beträgt, in der Höhe von 21,915 Millionen Schilling zu veräußern.

Mitgeschafter sind die Österreichische Länderbank Aktiengesellschaft als Treuhänder der VOEST-Alpine Industrieanlagenbau Gesellschaft m. b. H. mit 30 Millionen Schilling und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft mit 17,085 Millionen Schilling. Im Einvernehmen mit der Bundeskammer sollen nach Umwandlung noch bestehender Gesellschafterdarlehen von je rund 4,6 Millionen Schilling in Stammkapital die Anteile beider Gesellschafter abgetreten werden. Als Übernehmer tritt die Länderbank auf, die sämtliche Anteile als Treuhänder für die VOEST-Alpine hält.

Die Übertragung der Geschäftsanteile erfolgt unentgeltlich. Auf Grund eines zwischen den Gesellschaftern abgeschlossenen Gestionsvertrages

liegt die Verantwortung für die Geschäftsführung der Austroplan ausschließlich bei der VOEST, die sich auch dazu verpflichtet hat die jeweiligen Jahresverluste zu übernehmen.

Nach der Rechtsauffassung des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Juni 1989 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Feurstein, Dipl.-Kfm. Dr. Keimel, Dipl.-Kfm. Holger Bauer und Dipl.-Kfm. Dr. Johann Bauer sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacina.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (956 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1989 06 14

Dipl.-Ing. Kaiser
Berichterstatter

Dr. Nowotny
Obmann